Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Verena Kämmerling und Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Entsiegelungskataster für Kommunen: Wie groß sind die Defizite und wann werden sie abgestellt?

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling und Dr. Marco Mohrmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.10.2026

Nach § 19 Abs. 1 des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) haben die Gemeinden zu ermitteln, „für welche Flächen ihres Gebietes die Möglichkeit zur Entsiegelung besteht. Die Erfassung erfolgt in einem vom Land zu diesem Zweck elektronisch bereitgestellten Entsiegelungskataster."

Mit Rundschreiben Nr. 123/2026 vom 8. Mai 2026 informierte die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände die Mitglieder ihrer Mitgliedsverbände über das durch das niedersächsische Umweltministerium zur Verfügung gestellte Entsiegelungskataster. Im Rundschreiben Nr. 139/2026 vom 15. September 2026 stellte die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände die mit dem Kataster auf kommunaler Ebene gesammelten Erfahrungen zusammenfassend dar. Danach wird das Kataster „als grob, fehlerbehaftet und teilweise sehr unverständlich" wahrgenommen; die „ausgewiesenen Entsiegelungspotenziale sind vielfach nicht nachvollziehbar." Insgesamt werden dem Entsiegelungskataster „erhebliche Qualitätsmängel und fehlende Praxistauglichkeit" attestiert; seine Einführung habe in den Kommunen einen unverhältnismäßigen Prüf- und Bürokratieaufwand ausgelöst.

1. Ist es zutreffend, dass im Entsiegelungskataster u. a. Verkehrsflächen, Gewässer, Kirchen, Friedhöfe, Schrebergärten, öffentliche Gebäude und Gewerbehallen als Flächen mit hohem oder sehr hohem Entsiegelungspotenzial dargestellt werden? Falls ja, in welchem Umfang ist dies der Fall und warum ist dies geschehen?

2. Ist es zutreffend, dass im Entsiegelungskataster ganze Flurstücke mit Gewässer als Entsiegelungspotenzial erfasst wurden, obwohl nur umliegende, für einen barrierefreien Zugang erforderliche Wege auf den Grundstücken vorhanden sind? Falls ja, in welchem Umfang ist dies der Fall und warum ist dies geschehen?

3. Ist es zutreffend, dass im Entsiegelungskataster Straßen einschließlich Gehwegen und zur Sicherung erforderliche Randbereiche als Entsiegelungspotenzial ausgewiesen werden? Falls ja, in welchem Umfang ist dies der Fall und warum ist dies geschehen?

4. Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat eine erste Kommune erklärt, dass die im Entsiegelungskataster bereitgestellten Daten nicht nutzbar seien und dass sie daher auf ein eigenes, erheblich genaueres Kataster zurückgreifen werde. Wie bewertet die Landesregierung diese Ankündigung, und welche Schlussfolgerungen wird sie daraus ziehen, insbesondere dann, wenn sich weitere Kommunen in vergleichbarer Weise äußern sollten?

5. Ist die Kritik der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zutreffend, dass die auf der Internetseite des Landes veröffentlichten FAQs zum Entsiegelungskataster die per Gesetz den Kommunen auferlegten Verpflichtungen über den Gesetzeswortlaut hinaus konkretisieren, indem aus dem Gesetzestext nicht ersichtliche Prüf- und Validierungspflichten formuliert werden? Falls ja, wie wird die Landesregierung auf diese Kritik reagieren, und bis wann soll dies der Fall sein?

6. Ist die Aussage der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zutreffend, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Rückmeldungen durch die Kommunen nicht für zeitnahe Korrekturen des Entsiegelungskatasters genutzt werden? Falls ja, warum erfolgt keine zeitnahe Korrektur des Katasters, wenn Kommunen auf Fehler hinweisen?

7. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände bezeichnet die in den Niederlanden gebräuchliche „Basiskaart Groen en Verharding“ als gelungenes Beispiel eines Entsiegelungskatasters. Warum hat sich das Niedersächsische Umweltministerium nicht an bereits entwickelten und erprobten Lösungen orientiert?

8. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände spricht mit Blick auf das Entsiegelungskataster von „zusätzlicher Bürokratie ohne erkennbaren kommunalen Mehrwert“. Wie bewertet die Landesregierung diese Einschätzung, und wie wird sie - und gegebenenfalls bis wann - darauf reagieren?

9. Plant die Landesregierung eine grundlegende Überarbeitung des Entsiegelungskatasters? Falls ja, bis wann? Falls nein, warum nicht?

10. Plant die Landesregierung eine Abschaffung des Entsiegelungskatasters? Falls ja, bis wann? Falls nein, warum nicht?

11. Wie hoch waren die Kosten für die Entwicklung des Entsiegelungskatasters durch das Umweltministerium? Wie hoch sind die laufenden jährlichen Kosten zur Pflege des Katasters?

12. In welchem Umfang hat die Landesregierung den Kommunen finanzielle Mittel zur Erledigung der Aufgaben nach § 19 NKlimaG zur Verfügung gestellt? Wann wird eine Evaluierung stattfinden, um zu prüfen, ob die den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel ausreichen, um die sich aus § 19 NKlimaG ergebenden zusätzlichen Aufgaben auf kommunaler Ebene erledigen zu können?

(verteilt am 26.10.2026)